

Besondere Hinweise:

Bei Beantragung von Ehrennadeln sind diese Hinweise unbedingt zu beachten. Die umseitig aufgeführten Bedingungen und Mitgliedszeiten müssen vorliegen, bzw. erbracht sein. Abweichungen von diesen Bestimmungen, sowie Ausnahmen sind nicht vorgesehen und werden deshalb auch nicht gewährt.

Die Verleihung der Ehrennadeln hat stets in würdiger Form und bei passender Gelegenheit zu erfolgen. Dem zu Ehrenden dürfen mit der Ehrung keine Kosten entstehen, sondern diese sind vom beantragenden Verein zu übernehmen.

Die **Leistungsnadel** kann nur bei wirklich vorhandenen Leistungen, in der Zucht oder Organisation verliehen werden. Eine außergewöhnlich lange Mitgliedszeit alleine, ist nicht ausreichend. Deshalb ist es erforderlich das der zu Ehrende, eine Tätigkeit als **Vereinsvorstand, Schriftführer, Kassier, Zuchtwart, oder ein sonstiges Vorstandsamt** innehat. **Eine Begründung wie „langjähriger Züchter von ...“ oder „Teilnahme an größeren Schauen“** können keine Berücksichtigung finden und rechtfertigen noch keine Leistungsnadel.

Bei der **Treuenadel** müssen die vorgegebenen Mitgliedszeiten vorliegen bzw. gegeben sein. Unrichtig gemachte Angaben in den Anträgen, können zur Folge haben, daß die verliehene Ehrennadel von der Fritz-Aichele-Stiftung, wieder zurückgefordert wird.

Die Anträge müssen vollständig, mit Schreibmaschine oder zumindest in Druckschrift ausgefüllt werden. Handschriftlich ausgefüllte Anträge verursachen vielfach wegen undeutlicher Schreibweise Ausfertigungsfehler von Urkunden, die nicht zu Lasten der Fritz-Aichele-Stiftung gehen. Die Antragsformulare (**Antragsformular I**, Vereinsvorstand und zuständiger Kreisvorsitzender), **Antragsformular II**, Vereinsvorstand, Kassier und Schriftführer) sind zu unterschreiben. Anträge bei denen diese Unterschriften fehlen, werden nicht bearbeitet, sondern gehen an den Absender zurück. **Die Anträge brauchen nicht dem zuständigen Bezirksvorsitzenden zur Unterschrift vorgelegt werden.**

Termingebundene Anträge müssen mindestens 10 bis 12 Wochen vor dem gewünschten Termin, dem Obmann der Fritz-Aichele-Stiftung, vorgelegt werden. Bei kurzzeitig eingereichten Anträgen besteht nicht die Gewähr, daß diese noch termingemäß bearbeitet werden können. Den Anträgen ist auch ein Anschriftenzettel, aus dem ersichtlich ist, wer die Sendung entgegennimmt beizufügen. Die Absenderangabe auf dem Briefumschlag alleine ist nicht ausreichend. Bei Anträgen von weiblichen Mitgliedern **ist unbedingt der Zusatz „Frau“ oder „Fräulein“** dem Namen beizufügen.

Beachten Sie bitte beim Versenden der Antragsvordrucke, die bestehenden Postbestimmungen und frankieren Sie die Sendung ausreichend. Jedes Jahr entstehen, wegen unzureichend frankierte Postsendungen, der Fritz-Aichele-Stiftung, umfangreiche Nachportoforderungen. Bei Bedarf können und dürfen Antragsvordrucke fotokopiert werden. Diesbezüglich braucht deshalb keine Erlaubnis eingeholt werden. Die Antragsvordrucke dürfen nur einseitig beschriftet werden. Es ist deshalb nicht möglich, mit einem Antragsvordruck, gleichzeitig 2 Ehrennadeln zu beantragen. Ist eine früher verliehene Ehrennadel in Verlust geraten oder unbrauchbar geworden und wird deshalb eine Ersatznadel beantragt, so ist hierfür kein Antrag einzureichen. Es ist ausreichend, wenn soweit vorhanden, eine Ablichtung des Berechtigungsausweises, eine Ablichtung der Verleihungs-urkunde, oder eine schriftliche Bestätigung des Vereins, oder Kreisvereins, vorgelegt wird. Die Ersatznadel wird zuzüglich der Versandkosten, dem Beantragenden in Rechnung gestellt.

Vereine die einen Internetanschluss besitzen, können die Bestimmungen und Antragsvordrucke, von der Homepage des Landesverbandes, www.kaninchen-bayern.de und www.kaninchen-niederbayern.de/ herunterladen.

Obmann: Mergl Hans Carossastr.8 94575 Windorf Tel: 08544 7929
e-mail: mergl.hans@web.de

Kassier: Jung Jürgen Schröck 19 94051 Hauzenber Tel: 08586/3215
e-mail: jungjogi1@t-online.de

Bankkonto: IBAN: DE7274090000003310523, BIC: GENODEF1PA1GENODEF1PA1